

PRO BAHN, Agnes-Bernauer-Platz 8, 80687 München

Landeshauptstadt München
Herrn Oberbürgermeister Christian Ude
per E-Mail: buero.ob@muenchen.de

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Infrastruktur, Verkehr und Technologie
Herrn Staatsminister Martin Zeil
per E-Mail: poststelle@stmwivt.bayern.de

Landratsamt Fürstenfeldbruck
Herrn Landrat Thomas Karmasin
per E-Mail: poststelle@lra-ffb.de

PRO BAHN
Regionalverband Oberbayern e.V.

Agnes-Bernauer-Platz 8
80687 München
Tel.: 089 / 53 00 31
Fax: 089 / 53 75 66
E-Mail: oberbayern@pro-bahn.de
<http://www.pro-bahn.de/oberbayern/>

München, 6. Februar 2013

MVV: Reform der Einnahmeaufteilung im Sinne der Fahrgäste nutzen

Sehr geehrter Herr Staatsminister Zeil,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Ude,
sehr geehrter Herr Landrat Karmasin,

am 2. Januar 2013 war in der Süddeutschen Zeitung zu lesen, dass beim Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) für 2014 eine Neuaufteilung der Fahrgeldeinnahmen geplant ist.

PRO BAHN hat als Fahrgastverband in der Vergangenheit kleinere Verbesserungen oder die Rücknahme von Verschlechterungen im MVV-Tarif gefordert. Mehr als einmal enthielten Antwortschreiben das Argument, dass Vorschläge auch deshalb nicht umsetzbar seien, weil davon die sorgsam ausgehandelte Finanzierungsaufteilung im Verkehrsverbund betroffen sei.

Da nun diese Finanzierungs- und Einnahmeaufteilung neu verhandelt wird, möchten wir auf einen wesentlichen Punkt unserer Anregungen zurückkommen. Wir bitten darum, dass unsere Vorschläge in die anstehenden Verhandlungen zwischen MVV-Gesellschaftern und den Verkehrsbetrieben im MVV mit aufgenommen werden.

Einer der Hauptkritikpunkte am MVV-Tarif ist, dass der Punkt, bis zu dem ein MVV-Fahrschein gültig ist, im Eisenbahnverkehr von den fahrplanmäßigen Halten eines Zuges abhängig ist. Diese Verquickung von Fahrplan und Tarif entspringt einer überkommenen Denkweise und behindert die Fahrgäste nachhaltig. Andere, später als der MVV gegründete Verkehrsverbände haben häufig modernere und kundenfreundliche Regelungen.

Wir schlagen daher vor, dass die Gültigkeit des MVV-Tarifs immer an der Grenze des MVV-Gebiets beginnt oder endet, unabhängig davon, ob ein Zug an dieser Grenze hält oder nicht. Ein Fahrgast, der über eine Zeitkarte für den MVV-Gesamtraum verfügt, soll jeweils den gleichen Anschlussfahrchein kaufen können, wenn er das MVV-Gebiet beispielsweise nach Augsburg, Landshut oder Mühldorf verlässt.

Momentan muss ein Fahrgast bei den genannten Beispielen vor jeder Fahrt im Fahrplan prüfen, ob die Züge an der Tarifgrenze in Altheim, Moosburg, Markt Schwaben halten. Falls nicht, muss ein Anschlussfahrchein bereits ab Pasing, Freising oder München-Ost gelöst werden. Steigt man versehentlich oder wegen starker Verspätung in den falschen Zug, wird man zum Schwarzfahrer – ein Zustand, der aus Sicht der Fahrgäste vollkommen unhaltbar ist.

Im Zuge der hiermit angeregten kleinen Tarifvereinfachung muss auch eine Regelung wieder abgeschafft werden, die den Fahrgästen seit Ende 2009 das Leben erschwert. Zu diesem Zeitpunkt wurden die Tarifbestimmungen so geändert, dass die Kombination von MVV-Fahrscheinen und Fahrkarten des allgemeinen Eisenbahntarifs nur noch möglich ist, wenn diese Fahrkarten an einem Punkt anstoßen, an denen der gewählte Zug auch hält. Durch diesen Exzess der Tarifbürokratie wurde die absolut unsachgemäße Verknüpfung von Fahrplan und Tarif noch einmal deutlich verstärkt.

Konnten bis 2009 beispielsweise Pendler aus Mühldorf eine Abozeitkarte für den MVV-Innenraum (erweitertes Stadtgebiet München) mit einer DB-Zeitkarte Mühldorf – Feldkirchen kombinieren, so war dies nach der Änderung nicht mehr möglich. Weitere Beispiele finden Sie in einem Brief, den PRO BAHN im Februar 2010 an die MVV-Gesellschafter verschickte (<http://www.probahn.de/oberbayern/presse/20100211-brief.pdf>).

Trotz unserer eindringlichen Bitte, und obwohl die Regelung eigentlich kaum erlösrelevant sein kann, sah man sich nicht in der Lage, zu einer kundenorientierten Haltung zurückzukehren. In der Öffentlichkeit entstand der Eindruck, dass die Vertreter der MVV-Gesellschafter in Sachen Tarif das Heft aus der Hand gegeben hatten.

Wir schlagen vor, die jetzt anstehende Reform der Einnahmeverteilung zu nutzen, um die Frage, welchen Fahrchein man benötigt, unabhängig von Fahrplan und Haltebahnhöfen eines Zuges zu regeln. Sowohl der allgemeine Eisenbahntarif als auch der MVV-Tarif kennen intern eine solche Abhängigkeit nicht. Normale Bahnfahrcheine und MVV-Fahrcheine können innerhalb des jeweiligen Tarifs auch dann kombiniert werden, wenn sie an Punkten anstoßen, an denen der genutzte Zug nicht hält.

Die Gültigkeit von MVV-Fahrscheinen bis zur MVV-Grenze und die Abschaffung der 2009 eingeführten Regelung zum Anstoß von Bahnfahrcheinen an MVV-Fahrscheine würde damit ein dem Tarif eigentlich wesensfremdes Element tilgen. Der Tarif wird einfacher, und die Gefahr unabsichtlich zum Schwarzfahrer zu werden, wird geringer. Als Realisierungszeitpunkt einer Neuregelung, die wir auch als notwendige Voraussetzung für jede Erweiterung des MVV-Gebiets betrachten, ist der Fahrplanwechsel im Dezember 2013 anzustreben.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Vorschläge positiv aufnehmen und hoffen auf einvernehmliche und fahrgastgerechte Lösungen zur Einnahmeverteilung und zum künftigen MVV-Tarif.

Wir erlauben uns, Kopien dieses Schreibens an die Bahnunternehmen im MVV, die übrigen MVV-Landkreise sowie weitere wichtige Handlungsträger in der Region zu senden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Norbert Moy
(Vorsitzender PRO BAHN Oberbayern)

gez. Frank Lipke
(stellv. Sprecher MVV-Fahrgastbeirat)